

sollen, damit diese von Zeit zu Zeit erfahren, wie der Gesundheitszustand des Viehes in dem Kreise ist, ob Krankheiten zu besorgen sind, und ob schädliche Leute sich im Kreise befinden, welche nur nachtheilige Curen vornehmen. Ich glaube, daß eine solche Bestimmung die Anerkennung erhalten dürfte. Ich muß hierbei noch erwähnen, daß in den meisten Ländern bereits diese Einrichtung statt findet; es ist auch schon jetzt der Professor Prinz hier Kreissthierarzt des Meißner Kreises, und warum soll dieser Kreis einen Vorzug haben. Ich muß gestehen, daß die wohlhabenderen Gegenden des Landes sich immer mehr zu der wissenschaftlichen Heilkunde hinneigen, aber wie soll es auf dem Lande, namentlich in armen Gegenden werden, wo man nicht im Stande ist, in dringenden Fällen nur einen wissenschaftlich Gebildeten zuziehen zu können. Will man diesen Gegenden die Gelegenheit nehmen, sich vor Gefahr schützen zu können? Ich bin sehr dafür, daß man durch Stipendien junge Leute unterstützt; allein es können auch sehr viele bemittelte Leute hier gebildet werden. Durch diese vorgeschlagene Maßregel würde zwar die Zahl der Thierärzte vermehrt, aber nicht dem Lande damit geholfen sein, und der Zweck nicht erreicht werden, den die Regierung beabsichtigt, und da namentlich die Summe so gering ist, so dürfte von der verehrten Kammer wohl darauf eingegangen werden.

Referent: Das Schicksal, welches diesem Postulat bevorzustehen scheint, ist theils aus der angeführten Instruction, theils aus den verschiedenen Ansichten abzuleiten, welche über diesen Gegenstand sich bei der 3. und 4. Deputation gebildet und festgesetzt haben. Was die theilweise ausgehobene Instruction anlangt, so könnte es scheinen, als hätte die 2. Deputation den Plan der Regierung nicht vollständig mitgetheilt; ich muß aber bemerken, daß dieselbe solchen von der Staatsregierung, so wie sie ihn in dem Berichte gegeben, erhalten, und von der Instruction keine Kenntniß erlangt hat, sie könnte auch nicht wissen, daß Letztere so weit vorbereitet sei, um sich zu einer officiellen Mittheilung zu der Zeit, wo der Bericht entworfen wurde, zu eignen. Auf welche Weise und zu welchem Zwecke sie an die 1. Deputation gelangt ist, weiß ich nicht, erkenne aber dankbar an, daß ein Mitglied derselben der 2. Deputation die dießfallige Ergänzung geliefert hat, kann aber dessenungeachtet mich nur fortwährend dafür erklären, daß das Postulat beifällig zu begutachten sei. Aus der Instruction leitet man eine unnöthige, darinnen gar nicht liegende Befürchtung ab, verwechselt auch hier, wie mir scheint, zum Theil die Ausbildung von Thierärzten mit der Anstellung von Veterinairpoliceibeamten. Die Staatsregierung beabsichtigt keineswegs die Niederlassung anderer Thierärzte im Lande zu verhindern, das geht schon aus dem 2ten und 3ten Abschnitte des Plans hervor, sie nöthigt auch Niemanden, seine kranken Thiere nur bei examinirten Thierärzten behandeln zu lassen, und beschränkt also hier keinesweges die Freiheit. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Veterinairpoliceibeamten in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke wird aber wohl Niemand verkennen, dem die jetzigen Verhältnisse bekannt sind, und es kann wohl eine Besoldung von 50 Thlr. für einen solchen Beamten nicht zu hoch erscheinen, wenn man erwägt, daß man ihn außerdem für jede einzelne Arbeit,

für jedes Gutachten besonders honoriren müßte, wodurch nichts erspart werden würde. Daß man dem, welcher an dem Orte, wo die Kreisdirection ihren Sitz hat, seinen Aufenthalt nimmt, etwas mehr giebt, liegt sehr nahe, er hat dort theurerer Leben, man macht an seine Kenntnisse mehr Ansprüche, er muß eine höhere Ausbildung besitzen, und auch wichtigere, umfassendere Arbeiten liefern. Sollte endlich auch die Instruction einen Satz, eine Vorschrift enthalten, die Bedenken erregte, so ist doch deshalb nicht die ganze Einrichtung sofort zu verwerfen, sondern höchstens die Regierung zu ersuchen, die Instruction zum Behuf specieller Berathung besonders vorzulegen, da selbige ja nur zur Ausführung gehört.

Abg. Rour: In Bezug auf den Geschäftsgang, muß ich mir ein Wort zur Widerlegung des Vorwurfs erlauben, welchen Referent der ersten Deputation macht. Das Decret, welches über die Medicinalbehörden eingegangen, ist an den Vorstand der ersten Deputation gelangt, und damit war ein Gesetzentwurf nebst Motiven und Instructionen für die Kreis- und Bezirksthierärzte verbunden. Die Sache war in der Registrande eingetragen, und der Secretair hat die Inspection über die Canzlei. Die erste Deputation mußte also annehmen, daß die zweite Deputation Kenntniß von dieser Sache genommen habe. Zu dem sagt das Decret: „den betreffenden Deputationen“. Und da die Finanzdeputation zugleich einen Extract aus der Instruction in das Budjet aufgenommen hat, so war dieß um so mehr zu vermuthen.

Referent: Ich muß mißverstanden worden sein. Ich habe gesagt, daß es dankbar anzuerkennen sei, wenn der 2ten Deputation nachgeholfen worden, da ihr die Instruction nicht mitgetheilt worden und das ist meine wahre Meinung. Wenn sich übrigens auch nun eine Majorität und Minorität in der Deputation gebildet hat, so wird doch noch immer das Gutachten der Majorität dasselbe sein, wie es im Berichte enthalten, darauf zuerst die Abstimmung, und solche nur vielleicht zuerst auf die Bezirks- und dann auf die Kreissthierärzte zu richten sein.

Abg. v. d. Planitz: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob, im Fall diese Position von der Kammer bewilligt wird, der Plan, welcher der ersten Deputation mitgetheilt wurde, der Kammer vorgelegt werden wird.

Staatsminister v. Carlowitz: Es scheint keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß, wenn irgend etwas an der Instruction nicht passend erscheint, darüber Bemerkungen vorgebracht werden können, und es wird freistehen, sich dahin zu äußern, daß man aus der Instruction den oder jenen Punct ausgelassen zu sehen wünscht.

Abg. a. d. Winkel trägt sodann darauf an, daß bei der Abstimmung das Deputationsgutachten getheilt werde, da die einen sich bloß für die abfällige Erklärung der Kreissthierärzte, die andern dagegen sowohl gegen die Kreis- als Bezirksthierärzte ausgesprochen hätten.

Der Präsident dagegen theilt diese Ansicht nicht, und hält dafür, daß über das ganze Deputationsgutachten abzustimmen sei, da noch die Majorität der Deputationsmitglieder für dasselbe sich erklärt habe.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir einen Vor-